

Amtsblatt zur Laibacher Zeitung.

Nr. 183.

Montag den 12. August

1861.

3. 260. a (3)

Nr. 1001/897

Exitation = Kundmachung.

Zur Sicherstellung der Buchbinder-Arbeiten für den Amtsgebrauch der k. k. Finanz-Landes-Direktion und der ihr unterstehenden Behörden und Ämter in Graz.

Die k. k. steierm. illyr. k. k. Finanz-Landes-Direktion beabsichtigt die Lieferung sämtlicher Buchbinder-Arbeiten und die Beistellung der erforderlichen Wandkalender für ihren und ihrer Hilfsabteilungen Amtsgebrauch, dann für jenen der k. k. Finanz-Prokuratur, der Finanz-Bezirks-Direktion nebst den ihr unterstehenden Ämtern und der Steueradministration in Graz; ferner das Heften und Sigilliren der Gefällsregister auf die nächstfolgenden drei Verwaltungsjahre, d. i. vom 1. November 1861 bis 31. Oktober 1864, im schriftlichen Offertwege dem Mindestfordernden hintanzugeben.

Unternehmungslustige haben ihre diesfälligen schriftlichen und versiegelten Offerte längstens bis zum 16. August l. J. Mittags 12 Uhr beim Dekonome der k. k. Finanz-Landes-Direktion zu Graz zu überreichen, wo dann am nächstfolgenden Tage, d. i. am 17. August l. J. Vormittags um 9 Uhr die Eröffnung sämtlicher Offerte stattfinden wird.

Beim gedachten Dekonome können auch die Bedingungen des abzuschließenden Vertrages, so wie der Tarif mit den Fiskalpreisen, auf welche sich die Angebote zu fußen haben, eingesehen werden.

Jedes Offert muß bestimmt und deutlich in Ziffern und Buchstaben enthalten, um wie viele Prozente unter dem Fiskalpreis der Arbeiter die Arbeiten im Vertragswege übernehmen wolle.

Der Differenz hat auch zu erklären, daß er die Vertragsbedingungen kenne, und sich denselben unterwerfe.

Der Differenz muß das Offert eigenhändig schreiben, mit Vor- und Zunamen, Charakter und Wohnort unterfertigen, und wenn er nicht in Graz domiziliert, so muß seine Unterschrift, vorschriftsmäßig legalisiert sein.

Auch muß die Eignung des Differenzen zur Einhaltung des Unternehmens, insofern solche nicht schon aus dessen Stellung und Beschäftigung außer Zweifel gesetzt ist, auf legale Art nachgewiesen werden.

Jene bleiben jedenfalls ausgeschlossen, welche nach den bestehenden Landesgesetzen zur Eingehung von rechtsverbindlichen Geschäften nicht geeignet sind.

In dem Offerte muß ein Badium von ein- und zwanzig Gulden entweder in Barem beilegen oder eine Quittung über dessen Erlag bei einer Landes-Hauptsammlungs- oder Bezirkskasse angeschlossen sein. Dieses Badium wird für den Erstehenden nach abgeschlossenem Vertrage als Kaution vinkuliert, den übrigen Differenzen aber nach Beendigung der Offertverhandlung zurückgestellt.

Von Außen muß das Offert die Ueberschrift enthalten:

„Offert zur Uebernahme der Buchbinder-Arbeiten bei der k. k. steierm. illyr. k. k. Finanz-Landes-Direktion.“

Offerte, deren Inhalt unbestimmt und undeutlich ist, welche Verusungen auf andere Angebote oder selbstgewählte Bedingungen enthalten, oder welchen irgend ein Erforderniß fehlt, werden gleich jenen, welche nach Ablauf der zur Einreichung festgesetzten Frist eingebracht werden, gar nicht berücksichtigt.

Vom Zeitpunkte der Ueberreichung des Offertes ist der Anbieter für den Anbot verbindlich; die Verbindlichkeit der Finanzverwaltung beginnt aber erst mit dem Zeitpunkte, in welchem dem

Mindestfordernden die Ratifikation des Offertes bekannt gemacht wird.

Von der k. k. steierm. illyr. k. k. Finanz-Landes-Direktion.

Graz den 18. Juli 1861.

3. 265. a (1)

Kundmachung.

mittels welcher zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, daß am 22. August 1861 bei der hiesigen k. k. Beiten-Magazin-Verwaltung eine öffentliche Offertsverhandlung hinsichtlich der Beschaffung der in der Magazin-Station Laibach oder des ganzen, im Bereiche der II. Armee erforderlichen Bedarfs an Matrasen, Kopfpolstern und Kopfpolster-Ueberzügen stattfindet, wozu alle Unternehmungslustigen unter folgenden Bedingungen eingeladen werden:

1) Erforderlich erscheinen:

- a) für das Laibacher k. k. Haupt-Betten-Magazin: 23 Matrasen, 21 Kopfpolster und 49 Kopfpolster-Ueberzüge;
- b) für den ganzen Armeebereich, inclus. der vorstehenden Erforderniß: 715 Matrasen, 808 Kopfpolster und 1710 Kopfpolster-Ueberzüge.

2) Die Einlieferung selbst hat bei der Benediger k. k. Monturs-Kommission zu geschehen, und sind nach erfolgter hoher Entscheidung die bei den Mindestfordernden gemachten Bestellungen längstens bis Mitte Oktober 1861 zu effectuieren.

3) Die Offerte können auf das ganze Bedarfsquantum oder nur auf einen Theil derselben lauten, ebenso können dieselben für einen und den andern oder für alle Artikel gestellt werden. — Gleichermäßen steht es der hohen Behörde frei, die gestellten Angebote ganz oder auch nur theilweise, für alle oder nur für einzelne Artikel zu genehmigen oder rückzuweisen.

4) Hat jeder Differenz anzugeben, ob er die obgedachten Bettensorten in ganz fertigem Zustande, oder aber bloß die Füllung und etwa Anfertigung bei Zugabe des Materials zu den Grädl-Ueberzügen von Seite des Aeras anbieten wolle.

5) Rücksichtlich der Matrasen können alternative Angebote für mit Kopshaar — oder Seegras — oder Maisstroh — gefüllte Matrasen gestellt werden.

6) Ueber die Beschaffenheit der erforderlichen Bettensorten wird Nachstehendes festgesetzt: Zu einer aus drei Theilen bestehenden kompletten Kopshaar-Matrasen müssen neun $\frac{1}{8}$ Ellen, eine Elle breiter, blaugestreifter Grädl und zwanzig Pfund dreißig Loth noch nicht gezupftes, beziehungsweise 20 Pfund reines Kopshaar, oder wo Seegras verwendet wird, ebenso viel Grädl und 24 Pfund Seegras; zu einem Kopshaar-Kopfpolster ein $\frac{1}{8}$ Elle, eine Elle breiter, blaugestreifter Grädl und zwei Pfund und drei Loth ungezupftes, resp. zwei Pfund reines Kopshaar; schließlich zum Polster-Ueberzuge ein $\frac{1}{8}$ Elle, eine Elle breiter weißer Grädl genommen und verwendet werden.

7) Dem Offerte müssen auch die Muster sowohl von dem weißen Grädl zu den Polster-Ueberzügen als auch von dem blaugestreiften Grädl zu den Matrasen und Kopfpolstern zu gelegt werden, und selbstverständlich diese Muster bei verschiedenen Angeboten, mit Rücksicht auf die Qualität des Stoffes, mit dem entsprechenden Offertsanbote zur Vermeidung jeder Verwechslung durch Zeichen oder Nummern in Einklang gebracht werden.

8) Jeder Differenz hat sein Offert mit einem 10% Badium zu garantiren.

9) Für die Annahme der schriftlichen gesiegelten Offerte wird der Termin auf den 22. August 1861 anberaumt, und werden an diesem Tage die eingelaufenen Offerte Mittags

Schlag 12 Uhr eröffnet und der Vorschrift gemäß weiter behandelt werden.

10) Nachtrags-Offerte werden nicht berücksichtigt.

Offerts-Formulare.

Ich Endesgefertigter, wohnhaft in R—, erkläre hiemit in Folge Ausschreibung ddo. Laibach 8. August 1861 zu dem Preise von

- fl. — kr. sage — eine komplette Kopshaar-Matrasen, oder
- fl. — kr. sage — eine komplette, mit Seegras gefüllte Matrasen,
- fl. — kr. sage — einen kompletten Kopshaar-Kopfpolster,
- fl. — kr. sage — einen fertigen Kopfpolsterüberzug, und zwar:

- Stück Kopshaar- Matrasen,
- „ Seegras- Matrasen,
- „ Kopfpolster,

— Stück Kopfpolster-Ueberzüge in fertigem Zustande an die Benediger k. k. Monturs-Kommission einzuliefern, oder (die Füllung und Anfertigung von bei Zugabe des Materials zu den Grädl-Ueberzügen von Seite des Aeras) besorgen zu wollen. — Die Muster für ein oder das andere Bettstück liegen hier bei.

Hierbei will ich alle kundgemachten Bedingungen und sonst bestehenden Kontrakt-Vorschriften genau beobachten, und erlege das Badium mit — fl. öst. W. in Barem (oder Staatspapieren.)

Von der k. k. Militär-Haupt-Betten-Magazin-Verwaltung zu Laibach am 8. August 1861.

3. 263. a (2)

Nr. 6102.

Konkurse.

Die Postamts-Verwaltersstelle in Eger, mit dem Gehalte jährl. 1050 fl., Naturalwohnung oder einem Quartiergehalte von 126 fl. und gegen Erlag einer Kaution im Gehaltsbetrage, ist zu besetzen.

Gesuche sind, insbesondere unter Nachweisung der erforderlichen Fachkenntnisse, bis 27. August l. J. bei der Postdirektion in Prag einzubringen.

K. k. Postdirektion Triest 5. August 1861.

Eine Postamts-Kontrollorsstelle in Großwardein, mit dem Gehalte jährl. 945 fl. und gegen Erlag einer Kaution im einjährigen Gehaltsbetrage, ist zu besetzen.

Gesuche sind, insbesondere unter Nachweisung der erforderlichen Sprachkenntnisse, bis 27. August l. J. bei der Postdirektion in Großwardein einzubringen.

K. k. Postdirektion. Triest 5. August 1861.

Eine Postamts-Akzessistenstelle letzter Klasse im galizischen Postdirektionsbezirke, mit dem Gehalte jährlicher 315 fl., und gegen eine Kaution von 400 fl., ist zu besetzen.

Gesuche sind, insbesondere unter Nachweisung der Kenntniß der Landessprachen, bis 20. August l. J. bei der Postdirektion in Lemberg einzubringen.

K. k. Postdirektion. Triest 5. August 1861.

3. 264. a (1)

Nr. 1215.

Konkurs.

In dem Bereiche des k. k. Bezirksamtes Mottling ist eine Bezirkshebammenstelle mit dem Standorte in Gradaz, und einem fixem Gehalte jährlicher 36 fl. 75 kr., d. i. dreißig sechs Gulden 75 Kr., zu besetzen.

Diejenigen, welche sich um diesen Posten bewerben wollen, haben ihre gehörig dokumentirten und insbesondere mit dem Laufscheine, dem Befähigungsdiplome und dem ärztlichen Gesundheitszeugnisse versehenen Gesuche bis 1. September d. J. hieramts einzubringen.

K. k. Bezirksamt Mottling am 3. August 1861.

Z. 1354. (2)

E d i k t.

Nr. 670.

Von dem k. k. Bezirksamte Seisenberg, als Gericht, wird den unbekannt wo befindlichen Maria Papesch und Josef Woldan von Sella, und deren unbekannten Erben hiermit erinnert:

Es habe Franz Woldan von Sella Haus Nr. 2 wider dieselben die Klage auf Verjähr- und Erlöschenklärung der auf seiner, im Grundbuche der Herrschaft Seisenberg sub Rekt. Nr. 363 vorkommenden Realität haftenden Sogposten, als: erstens des für Maria Papesch seit 5. Juli 1794 intabulirten Urtheiles vom 17. Mai 1794 über 26 fl., und zweitens des für Josef Woldan seit 22. September 1829; intabulirten Vergleiches vom 13. Februar 1829, über 73 fl. 40 kr., sub praes. 6. März d. J., Z. 670, hieramts eingebracht, worüber zur mündlichen Verhandlung die Tagssatzung auf den 3. September d. J., früh 9 Uhr mit dem Anhang des S. 29 a. O. D. angeordnet, und den Geklagten wegen ihres unbekannten Aufenthaltes der Josef Woldan von Sella Haus Nr. 10 als Curator ad actum auf ihre Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen werden dieselben zu dem Ende verständigt, daß sie allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder sich einen andern Sachwalter zu bestellen und außer namhaft zu machen haben, widrigenfalls diese Rechtsache mit dem aufgestellten Kurator verhandelt werden wird.

Seisenberg am 14. Mai 1861.

Z. 1365. (2)

E d i k t.

Nr. 1260.

Von dem k. k. Bezirksamte Treffen, als Gericht, wird dem Andreas Koschier von Schöpfendorf, jetzt unbekannten Aufenthaltes, hiermit erinnert:

Es habe Josef Wirtlich von Schöpfendorf wider denselben die Klage auf Anerkennung des Eigenthums der im Grundbuche der Herrschaft Seisenberg sub Top. Nr. 53 vorkommenden Vergrealität in Tersch, aus dem Titel der Erfindung sub praes. 7. Juni 1861, Z. 1260, hieramts eingebracht, worüber zur mündlichen Verhandlung die Tagssatzung auf den 20. September l. J. früh 9 Uhr mit dem Anhang des S. 29 a. O. D. angeordnet, und dem Geklagten wegen seines unbekannten Aufenthaltes Josef Perpar von Schöpfendorf als Curator ad actum auf seine Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen wird derselbe zu dem Ende verständigt, daß sie allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder sich einen andern Sachwalter zu bestellen und außer namhaft zu machen haben, widrigenfalls diese Rechtsache mit dem aufgestellten Kurator verhandelt werden wird.

K. k. Bezirksamt Treffen, als Gericht, am 7. Juni 1861.

Z. 1366. (2)

E d i k t.

Nr. 1287.

Von dem k. k. Bezirksamte Treffen, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Johann Petsche von Treffen, gegen Josef Schepiz von Juden, wegen aus dem gerichtlichen Vergleiche ddo. 18. Juli 1860, Z. 1534, schuldigen 1400 fl. ö. W. c. s. e., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Neudregg vorkommenden Realitäten, als: der Hubrealität sub Rekt. Nr. 21, im Schätzungswerte pr. 1030 fl., des Ueberlandackers sub Rekt. Nr. 28^{1/2}, im Schätzungswerte pr. 130 fl., der Weide sub Rekt. Nr. 28^{1/2}, im Werthe pr. 20 fl. und der beiden Weingärten in Johanneberg sub Rekt. Nr. 12^{3/4} und Rekt. Nr. 26, im Schätzungswerte pr. 180 fl., somit alle Realitäten zusammen im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 1380 fl. ö. W. gewilliget und zur Vornahme derselben die Feilbietungstagssatzungen auf den 26. August, auf den 26. September und auf den 26. Oktober d. J., jedesmal Vormittags um 11 Uhr in loco der Realitäten mit dem Anhang bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Treffen, als Gericht, am 11. Juni 1861.

Z. 1368. (2)

E d i k t.

Nr. 1026.

Von dem k. k. Bezirksamte Razbach, als Gericht, wird der unbekannt wo befindliche Mathias Wistak von Razbach und dessen gleichfalls unbekannte Rechtsnachfolger hiermit erinnert:

Es habe Johann Barbarich von Razbach, wider dieselben die Klage auf Erfindung der Weingartrealität in Zelouberg sub Berg. Urb. Nr. 1344 ad Grundbuch Herrschaft Löffler, sub praes. 22. Juni 1861, Z. 1026, hieramts eingebracht, worüber zur mündlichen Verhandlung die Tagssatzung auf den 15. No-

vember d. J. früh 9 Uhr mit dem Anhang des S. 29 allg. O. D. hiergerichts angeordnet, und den Geklagten wegen ihres unbekannten Aufenthaltes Herr Adam Mozhnik von Razbach als Curator ad actum auf ihre Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen werden dieselben zu dem Ende verständigt, daß sie allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder sich einen andern Sachwalter zu bestellen und außer namhaft zu machen haben, widrigenfalls diese Rechtsache mit dem aufgestellten Kurator verhandelt werden wird.

K. k. Bezirksamt Razbach, als Gericht, am 22. Juni 1861.

Z. 1369. (2)

E d i k t.

Nr. 3585.

Von dem k. k. Bezirksamte Reifnitz, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des Josef Louschin von Jurjoviz, gegen Josef Mikolich von Hrib, wegen aus dem Urtheile vom 10. März 1854, Z. 1442, schuldigen 144 fl. 40 kr. ö. W. c. s. e., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Reifnitz sub Urb. Fol. 1297 C. vorkommenden Realität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 1190 fl. ö. W. gewilliget, und zur Vornahme derselben die Feilbietungstagssatzung auf den 7. September, auf den 7. Oktober und auf den 9. November 1861, jedesmal Vormittags um 10 Uhr im Orte Hrib mit dem Anhang bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Reifnitz, als Gericht, am 25. Juli 1861.

Z. 1374. (2)

E d i k t.

Nr. 8738.

Dem gefertigten k. k. Bezirksgerichte wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei in der Exekutionsführung des Anton Abdouh von Stoschke, gegen Maria Jager und Jakob Zuvan von St. Weit, wegen aus dem Urtheile vom 12. Jänner l. J., Z. 422, schuldigen 210 fl. c. s. e., in die exekutive Feilbietung der gegnerischen, im Grundbuche St. Weit sub Urb. Nr. 29 vorkommenden, gerichtlich auf 727 fl. 20 kr. b. wertheten Realität bewilliget, und zu deren Vornahme die 3 Feilbietungstagssatzungen auf den 28. August, den 28. September und den 28. Oktober d. J., jedesmal Vormittags von 9 bis 12 Uhr hiergerichts mit dem Anhang bestimmt worden, daß solche nur bei der 3. Feilbietungstagssatzung auch unter dem Schätzungswerte hintangegeben werde.

Der Grundbuchsextrakt, das Schätzungsprotokoll und die Lizitationsbedingungen können täglich hieramts eingesehen werden.

K. k. städt. deleg. Bezirksgericht am 25. Juni 1861.

Z. 1377. (2)

E d i k t.

Nr. 10398.

Dem gefertigten Bezirksgerichte wird mit Bezug auf die hieramtlichen Edikte vom 23. Mai d. J., Z. 6844, und vom 27. Juni d. J., Z. 8890, kund gemacht, daß bei dem Umstande, als zu der 3. in der Exekutionsführung der Maria Widmar gegen Martin Braier von Reber auf den 27. Juli d. J. angeordneten Feilbietungstagssatzung kein Kauflustiger erschien, nunmehr am 28. August d. J. zur dritten und letzten Feilbietung geschritten werden wird.

K. k. städt. deleg. Bezirksgericht Laibach am 29. Juli 1861.

Z. 1407. (2)

E d i k t.

Nr. 2563.

Von dem k. k. Bezirksamte Planina, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Rentamtes der Herrschaft Haasberg, gegen Johann Poschenu von Garzhareuz, wegen aus dem Vergleiche vom 23. Juli 1851, Z. 5437, schuldigen 71 fl. 67 kr. ö. W. c. s. e., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche Haasberg sub Rekt. Nr. 117 vorkommenden Realität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 1267 fl. ö. W. gewilliget und zur Vornahme derselben die exekutiven Feilbietungstagssatzungen auf den 24. August, auf den 25. September und auf den 25. Oktober l. J., jedesmal Vormittags um 10 Uhr im Gerichtssitze mit dem Anhang bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Planina, als Gericht, am 20. Mai 1861.

Z. 1408. (2)

E d i k t.

Nr. 2590.

Von dem k. k. Bezirksamte Planina, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Herrn Franz Hrenn von Bigaun, gegen Matthäus Džreša von Bigaun, wegen aus dem gerichtlichen Vergleiche vom 27. September 1854, Z. 107, schuldigen 71 fl. 41 kr. ö. W. c. s. e., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche Tšurnalack sub Urb. Nr. 389 vorkommenden Realität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 1550 fl. ö. W. gewilliget, und zur Vornahme derselben die exekutiven Feilbietungstagssatzungen auf den 24. August, auf den 25. September und auf den 26. Oktober 1861, jedesmal Vormittags um 10 Uhr im Gerichtssitze mit dem Anhang bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Planina, als Gericht, am 20. Mai 1861.

Z. 1409. (2)

E d i k t.

Nr. 2672.

Von dem k. k. Bezirksamte Planina, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Mathias Greber von Großschizh, gegen Andreas Machne von Grubovo, wegen aus dem Vergleiche vom 11. Februar 1852, Z. 126, schuldigen 13 fl. 29 kr. ö. W. c. s. e., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Haasberg sub Rekt. Nr. 699, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 1630 fl. ö. W. gewilliget, und zur Vornahme derselben die zweite und dritte Feilbietungstagssatzung auf den 31. August und auf den 5. Oktober l. J., jedesmal Vormittags um 10 Uhr im Gerichtssitze mit dem Anhang bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Planina, als Gericht, am 20. Mai 1861.

Z. 1410. (2)

E d i k t.

Nr. 2832.

Von dem k. k. Bezirksamte Planina, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Anton Achez von Planina, gegen den minderj. Franz Schürza von Laase, wegen aus dem Vergleiche vom 11. Juli 1860, Z. 3675, schuldigen 98 fl. 58 kr. ö. W. c. s. e., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche Haasberg sub Rekt. Nr. —, Urb. Nr. 73/1032, vorkommenden Realität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 470 fl. ö. W. gewilliget, und zur Vornahme derselben die exekutiven Feilbietungstagssatzungen auf den 31. August, auf den 2. Oktober und auf den 30. Oktober l. J., jedesmal Vormittags um 10 Uhr im Gerichtssitze mit dem Anhang bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Planina, als Gericht, am 20. Mai 1861.

Z. 1411. (2)

E d i k t.

Nr. 2995.

Von dem k. k. Bezirksamte Planina, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen der Maria Smelina von Laibach, gegen Josef Jerina von Loitsch, wegen schuldigen 815 fl. 5 kr. ö. W. c. s. e., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche Loitsch sub Rekt. Nr. 101, 109, 168 und Urb. Nr. 32, vorkommenden Realität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 6700 fl. ö. W. gewilliget, und zur Vornahme derselben die exekutiven Feilbietungstagssatzungen auf den 31. August, auf den 2. Oktober und auf den 2. November l. J., jedesmal Vormittags um 9 Uhr im Gerichtssitze mit dem Anhang bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Planina, als Gericht, am 2. Juni 1861.